Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 (Abs. 1) des Baugesetzbuches (BauGB) der §§ 58,97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Stuhr am 18.04.2001 diesen Bebauungsplan Nr. 23/152 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung als Satzung beschlossen:

Stuhr, den 18.04.2001

gez. Unterschrift — Bürgermeister | L.S. | gez. Unterschrift — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: .....
Liegenschaftskarte: 8074 D u. s.
Maßstab: 1 : 1.000

Die Vollständigkeit ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GBl. S. 181, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.06.1998, Nds. GVBl. S. 340) u. Art. 4 des Ges. v. 11.02.1998 NDS. GVBl. S. 95.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataters und weist die sichtbaren baulichen baulicher Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.03.1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gebäude und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Sylke, den 17.06.2001

L.S. — gez. Unterschrift — Katasteramt Sylke, Verm. u. Katasterbehörde Sylke / Sulingen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den 18.04.2001

gez. Hinrichsen — Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 20.06.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.10.2000 bis einschließlich 10.11.2000 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stuhr, den 18.04.2001

L.S. — gez. Unterschrift — Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 24.01.2001 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß §3 Abs.3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.03.2001 bis 06.03.2001 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stuhr, den 18.04.2001

L.S. — gez. Unterschrift — Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 18.04.2001 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stuhr, den 18.04.2001

L.S. — gez. Unterschrift — Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 06.06.2001 im Amtsblatt Nr. 12/2001 des Regierungsbezirks Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 06.06.2001 rechtsverbindlich geworden.

Stuhr, den 18.06.2001

L.S. — Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden

Stuhr, den .....

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den .....

Gemeindedirektor

Zeichnerische Festsetzung

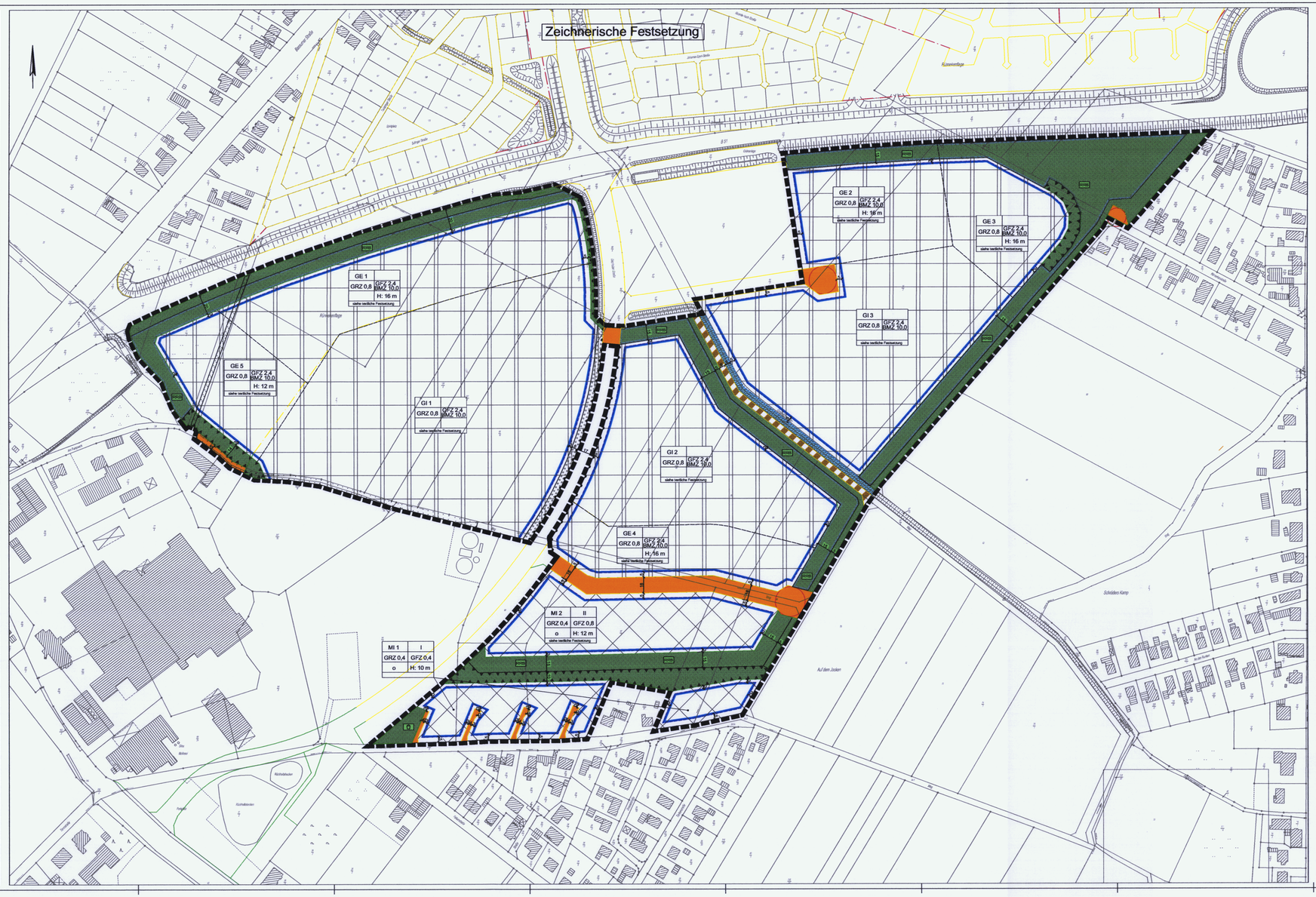
GE 1
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
H: 16 m
siehe textliche Festsetzung
GE 2
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
H: 16 m
siehe textliche Festsetzung
GE 3
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
H: 16 m
siehe textliche Festsetzung
GI 1
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
siehe textliche Festsetzung
GI 2
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
siehe textliche Festsetzung
GI 3
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
siehe textliche Festsetzung
GE 4
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
H: 16 m
siehe textliche Festsetzung
GE 5
GRZ 0,8
GFZ 2,4
BMZ 10,0
H: 12 m
siehe textliche Festsetzung
MI 1
GRZ 0,4
o
I
GFZ 0,4
H: 10 m
MI 2
GRZ 0,4
o
II
GFZ 0,8
H: 12 m
siehe textliche Festsetzung
Rinkenallee
Bremer Straße
Jeringer Straße
Jeringer Straße
Kuhsamtallee
Schölers Kamp
Auf dem Jocken
Kläranlage
Kläranlage
Kläranlage